

Motion Ritter-Hinterforst (29 Mitunterzeichnende):
«Rekursmöglichkeit gegen vorsorgliche Massnahmen im Scheidungsverfahren

Am 1. Januar 2000 trat das neue Ehescheidungsrecht in Kraft. Erste Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass Ehescheidungen einfacher und rascher durchgeführt werden können, wenn sich die Parteien über die Scheidung, die Kinderzuteilung und die Regelung der Nebenfolgen einig sind. Demgegenüber dauern Kampscheidungen erheblich länger, weil eine Scheidung gemäss ZGB Art. 114 während vier Jahren nicht möglich ist, wenn ein Ehepartner der Scheidung nicht zustimmt. Dazu kommt die Verfahrensdauer nach Ablauf der Wartefrist von vier Jahren.

Bei langen Verfahrensdauern kommt vorsorglichen Massnahmen eine besondere Bedeutung zu. Das gilt vor allem für Massnahmen, welche die Kinder betreffen. Solche vorsorglichen Massnahmen werden von den Familienrichterinnen und Familienrichtern erlassen. Dabei handelt es sich vielfach um Laien, die über keine besondere juristische Ausbildung verfügen. Auch wenn sich solche Laien um eine gute Arbeit bemühen, unterlaufen ihnen häufiger Fehler als ausgebildeten Juristinnen und Juristen. Derartige Fehler können sich für die Betroffenen bei langen Verfahrensdauern überaus gravierend auswirken.

Aufgrund von Art. 218 lit. c der Zivilprozessordnung gibt es gegen solche fehlerhaften Entscheide kein ordentliches Rechtsmittel und das ausserordentliche Rechtsmittel der Rechtsverweigerungsbeschwerde ans Kantonsgericht führt nur in krassen Fällen zum Erfolg.

Wegen des neuen Scheidungsrechts ist es dringend, das Rechtsmittel des Rekurses für vorsorgliche Massnahmen im Ehescheidungs-, Ehetrennungs- und Unterhaltsprozess wieder einzuführen. Die Regierung wird daher beauftragt, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zur ersatzlosen Streichung von ZPO Art. 218 lit. c zu unterbreiten.»

27. September 2000

Ritter-Hinterforst

Alder-St.Gallen, Ammann-Rüthi, Domeisen-Rapperswil, Eilinger-Waldkirch, Engeler-St.Gallen, Frei-Diepoldsau, Germann-Schwarzenbach, Hager-Uznach, Hangartner-Altstätten, Hasler-Widnau, Keller-Jona, Köppel-Widnau, Rehli-Walenstadt, Roth-Amden, Rudin-Jona, Rüegg-Rüeterswil, Sartory-Wil, Schilling-St.Margrethen, Schneider-Rüthi, Schöbi-Altstätten, Sieber-Lüchingen, Sieber-Balgach, Straub-St.Gallen, Thoma-Kaltbrunn, Trunz-Oberuzwil, Widmer-Kronbühl, Widmer-Mühlrüti, Würth-Mörschwil, Würth-Rorschacherberg